



Eine Initiative von
Landeshauptmann **Hans Niessl**

WOHNBAUFÖRDERUNG

FÖRDERUNG SICHERES WOHNEN

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen
- Zuschuss kann nur einmal gewährt werden, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch
- Antrag kann bis spätestens 6 Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme eingereicht werden
- Es können nur Alarmanlagen gefördert werden, die nach dem 1. 1. 2008 errichtet wurden

Was wird gefördert?

- Elektronischer Schutz bei Eigenheimen und Wohnungen, wobei die Alarmanlagen nach den VSÖ-Richtlinien (TRVE 31.7) oder der ÖVE/ÖNORM EN-50131-7 errichtet werden müssen.
- Der Nachweis über den fachgerechten Einbau von einem konzessionierten Alarmanlagenerrichter mit der saldierten Originalrechnung und das Abnahmeprotokoll ist vorzulegen. Auf der Rechnung muss bestätigt sein, dass Alarmzentrale, Alarmgeber und Alarmmelder VSÖ-, VdS- anerkannt oder ÖVE/ÖNORM EN-50131-1 zertifiziert sind.
- Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 30 % der anerkannten Investitions-kosten, jedoch maximal € 1.000,--

Antragsteller können sein:

- natürliche Personen mit dem Hauptwohnsitz im Burgenland wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter.
- Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder diesen Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger).
- Förderantrag ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt einzubringen.

Informationen und Anträge erhalten Sie:

- o In Ihrem Gemeindeamt.
- o Internet: www.burgenland.at/wohnbauforderung
- o beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefonnummer: 057 600 DW 2665 (Karina Grath)

Begriffe:

VSÖ	Verband der Sicherheitsunternehmer Österreichs
VdS	Verband der Sachversicherer (Ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, die unter anderem Produkte des Sicherheitsmarktes zertifiziert)
ÖVE/ÖNORM	Österreichische Vorschriften für Elektrotechnik, Österreichische Norm
EN	Europa-Norm

Kostenlose Beratung erhalten Sie:

- beim Landespolizeikommando Burgenland, Kriminalprävention, 7000 Eisenstadt, Bundesamtsgebäude, Telefonnummer: 059133-3750
- bei jedem Bezirkspolizeikommando

Eine Liste der konzessionierten **Alarmanlagenerrichter** liegt bei der **Wirtschaftskammer Burgenland** (Tel. Nr. 0590907-3130) auf.